



Mein Münster:Strom für Privatkundinnen und -kunden Unsere Preise (01.02.2025)

Arbeits- und Grundpreis

		netto ¹⁾	brutto ²⁾
Mit Laufzeit/ Preisgarantie ³⁾ (Preisstand 01.02.2025)			
Arbeitspreis 1-Jahres Vertrag	ct/kWh	25,960	30,89
Arbeitspreis 2-Jahres Vertrag	ct/kWh	24,872	29,60
Grundpreis	€/Jahr	139,000	165,41

Optionen (Preisstand 08.11.2023)

Aufschlag

		netto ¹⁾	brutto ²⁾
Ökostrom Pro Klima ⁴⁾	ct/kWh	1,000	1,19
Extras SmartWeb Grundpreis je Anlage	€/Jahr	55,460	66,00
SmartWeb Einrichtungspreis	€/einmalig	41,180	49,00
Automatische Vertragsverlängerung (Vertragsabschluss ab dem 1. März 2022)	ct/kWh	1,000	1,19

1) Der Strompreis enthält die Mehrbelastung aufgrund der KWKG-Umlage nach § 12 EnFG, des Aufschlags für besondere Netznutzung (bestehend aus § 19 StromNEV inkl. der hierüber erhobenen Wasserstoffumlage gemäß § 118 Abs. 6, S. 9-11 EnWG und dem Aufschlag für besondere einspeiseseitige Netznutzung), der Offshore-Netzumlage nach § 17f EnWG i. V. m. 12 EnFG, die Stromsteuer entsprechend dem Stromsteuergesetz (StromStG) vom 03.03.1999 sowie das Netznutzungsentgelt einschließlich Konzessionsabgabe:

KWKG Umlage	Aufschlag für bes. Netznutzung	Offshore-Umlage	Stromsteuer
0,277 ct/kWh	1,558 ct/kWh	0,816 ct/kWh	2,05 ct/kWh

2) Preis inklusive der jeweils geltenden Mehrwertsteuer, derzeit 19 %. Der Endpreis in der Rechnung berechnet sich aus der Summe der Nettopreise zzgl. Mehrwertsteuer.

3) Die Stadtwerke Münster GmbH garantiert während der Erstlaufzeit des Vertrages einen gleichbleibenden Arbeits- und Grundpreis (Festpreisregelung). Ausgenommen von dieser Preisgarantie sind Änderungen durch die Umsatzsteuer, die entsprechend Ziffer 6.7 der AGB Strom auch während der Preisgarantiefrist weitergegeben werden. Weiterhin ausgenommen sind Änderungen bei Steuern, Abgaben und sonstigen staatlich veranlassten Belastungen, welche die Beschaffung, Gewinnung, Speicherung, Netznutzung (Übertragung und Verteilung), Messung (inkl. Messstellenbetrieb), Lieferung oder den Verbrauch von Strom betreffen – auch soweit sie künftig neu veranlasst werden. Derzeit sind dies der KWKG-Zuschlag, der Aufschlag für besondere Netznutzung (bestehend aus § 19 StromNEV inkl. der hierüber erhobenen Wasserstoffumlage gemäß § 118 Abs. 6, S. 9-11 EnWG und dem Aufschlag für besondere einspeiseseitige Netznutzung) und die Offshore Netzumlage.

Der Versorgeranteil an den erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb) beträgt netto beispielhaft für einen 2-Jahres-Vertrag in Münster im Arbeitspreis 11,551 ct/kWh und im Grundpreis 27,39 €/Jahr.

Der Lieferant berechnet diese Steuern, Abgaben und sonstigen Belastungen in der jeweils gültigen Höhe, soweit keine gesetzliche Regelung dem entgegensteht. Nach Ablauf der Preisgarantiefrist erfolgen Preisänderungen gemäß Ziffer 6 der AGB Strom. Die erstmalige Überprüfung der Kostenentwicklung gemäß Ziffer 6.5 der AGB Strom erfolgt dabei durch einen Vergleich mit dem im Strompreis zu Beginn der Preisgarantiefrist enthaltenen Kosten, die nicht auf einer Änderung der Umsatzsteuer beruhen.

Der veränderbare Preisanteil beträgt für Münster derzeit ca. 31,8 % des Verbrauchspreises sowie ca. 16,0 % des Grundpreises. Im Übrigen gilt Ziffer 6 der "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Stromlieferungs-Sonderabkommen der Stadtwerke Münster GmbH".

4) Die Option Ökostrom Pro Klima umfasst den GSL-Förderbetrag (Grüner Strom Label). Ab 10.000 kWh/a gelten abweichende, günstigere Ökostromkonditionen.

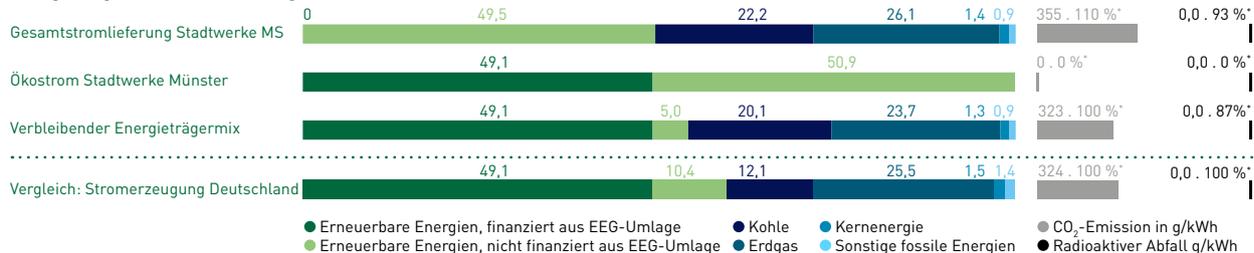
Jährlicher Verbrauch	Förderbetrag netto	Förderbetrag brutto
bis 9.999 kWh	1 Cent/kWh	1,19 Cent/kWh
10.000 - 100.000 kWh	0,4 Cent/kWh	0,476 Cent/kWh
100.001 - 3.000.000 kWh	0,2 Cent/kWh	0,238 Cent/kWh
ab 3.000.001 kWh	0,1 Cent/kWh	0,119 Cent/kWh

Die Belieferung erfolgt außerhalb der Grundversorgung.

Kennzeichnung der Stromlieferung der Stadtwerke Münster GmbH (Basisjahr 2023)

Stand: November 2024

Energieträger Zusammensetzung in %



* Durchschnitt im Vergleich zur Stromerzeugung in Deutschland (100 %); Kennzeichnung der Stromlieferung der Stadtwerke Münster gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 22. Dezember 2023. Der Anteil an Mieterstrom, finanziert aus der EEG-Umlage, beträgt 0 %.

Lieferland der Herkunftsnachweise	Norwegen	Finnland	Deutschland	Schweden	Österreich	Italien
Anteil	61,5 %	11,8 %	10,3 %	7,8 %	5,6 %	3 %

AE048161